

Marktgemeindeamt Grünbach am Schneeberg

Wiener Neustädter Straße 1
2733 Grünbach am Schneeberg
Telefon: 02637/2200-16, Telefax: 02637/2200-10,
e-mail: katrin.freistedt@gruenbach-schneeberg.gv.at

Parteienverkehr:

Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
DVR-Nr. 87530, UID-Nr. ATU55361502

AZ.: Me/Fr

Grünbach/Schbg., am 08.06.2026

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren
für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- "Wahlpflicht Nationalratswahl Bundespräsidentenwahl"
- "Karfreitag-Feiertag für Alle"
- "Polizei - kritischer Personalmangel"
- "Transparenz im Parlament"
- "GRATIS Verhütung"

Aufgrund der auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgegebenen Entscheidungen des Bundesministeriums für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß §6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 –VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 15.Juni 2026,
bis (einschließlich) Montag, 22. Juni 2026,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformulare erklären. Die Eintragen muss nicht auf einer Gemeinde erfolge, sondern kann auch online getätigt werden (www-bmi.gv.at/Volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht= und zum Stichtag 5. Februar 2024 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse
Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg
Wiener Neustädter Straße 1
2733 Grünbach am Schneeberg

an den nachstehende angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag, 15. Juni 2026, von 08:00 - 20:00 Uhr
Dienstag, 16. Juni 2026, von 08:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch, 17. Juni 2026, von 08:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag, 18. Juni 2026, von 08:00 – 16:00 Uhr
Freitag, 19. Juni 2026, von 08:00 – 16:00 Uhr
Samstag, geschlossen
Sonntag, geschlossen
Montag, 22. Juni 2026, von 08:00 – 18:00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (22.06.2026), durchführen.

Der Bürgermeister:



Michael Schwiegelhofer

Angeschlagen am: 08.06.2026

Abzunehmen am: 23.06.2026

Abgenommen am: